



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie zur Überlassung von Veranstaltungsräumen und -flächen des Hotels zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Banketten etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen des Hotels.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann, der Sitz des Hotels.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies vor der Leistungserbringung schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Rücktritt

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Hotel kommt durch die schriftliche Zustimmung des Kunden zur Reservierungsbestätigung des Hotels (Angebot) zustande. Die schriftliche Zustimmung muss dem Hotel spätestens bis zum Ablauf der im Angebot genannten Bindefrist zugegangen sein. Ist keine Bindefrist genannt, muss die schriftliche Zustimmung bis spätestens 6 Wochen vor dem Reservierungszeitraum vorliegen. Sollte die Buchungsanfrage kurzfristiger getätigt werden, muss die schriftliche Zustimmung des Kunden zur Reservierungsbestätigung innerhalb von 5 Werktagen erfolgen. Maßgeblich ist das Datum der Absendung der Reservierungsbestätigung.

Bei Anmeldung von Gruppen ist dem Hotel im gegenseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Weigert sich der Kunde, diese Liste rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Hotel ist berechtigt, die Aufnahme einzelner Teilnehmer zu verweigern, sofern berechtigte oder schwerwiegende Gründe vorliegen. Dazu zählen insbesondere ehemalige Mitarbeiter des Commerzbank-Konzerns, denen aus strafrechtlichen Gründen gekündigt wurde, Personen, denen sowohl im Hotel als auch in anderen Gebäuden des Commerzbank-Konzerns Hausverbot erteilt wurde, sowie die Personen, die Unternehmen des Commerzbank-Konzerns erheblichen wirtschaftlichen Schaden zugefügt haben.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

Der Kunde ist verpflichtet, die gebuchten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu den vereinbarten Preisen zu zahlen. Bei nicht eigens vereinbarten Preisen gelten die Preise laut jeweils

gültiger Preisliste des Hotels. Der Kunde ist ferner verpflichtet, Leistungen, die er direkt oder über das Hotel bei Dritten beauftragt hat und die durch das Hotel verauslagt werden, zu zahlen. Das Hotel behält sich vor, eine Gebühr für die Vermittlung/Beschaffung von Leistungen durch Dritte zu erheben.

Sämtliche Preisangaben auf den ausgegebenen Preislisten sind innerhalb des steuerlichen Organkreises der Commerzbank Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Für alle anderen Kunden fällt in der gesetzlich gültigen Höhe Umsatzsteuer an, die von dem Kunden zu tragen ist.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Leistungsbereitstellung 4 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, eine Preisänderung gemäß der sodann für den Buchungszeitraum gültigen Preisliste des Hotels vorzunehmen. Die sodann gültige Preisliste wird dem Kunden unverzüglich bekannt gegeben.

Die aus den erbrachten Leistungen entstehenden Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug und in der auf der Rechnung ausgewiesenen Währung zu zahlen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist kommt der Leistungsnehmer ohne vorherige Mahnung in Verzug. Der Vermieter ist zur Geltendmachung von Verzugschäden berechtigt, in jedem Fall zur Berechnung von Verzugszinsen gemäß §288 Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. §247 Bürgerliches Gesetzbuch.

Einsprüche gegen die Rechnungsstellung sind dem Hotel innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Rechnung anzuzeigen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung (z. B. in Form einer Kreditkartengarantie) zu verlangen.

Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag, bis 10.30 Uhr bei Abreise zur Verfügung. Andere Regelungen, z. B. am Samstag und Sonntag, sind individuell mit dem Hotel abzustimmen.

Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Die Inanspruchnahme der Funktionsräume (z. B. Tagungs- und Seminarräume) ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit dem Hotel möglich. Dies gilt auch für eine Nutzung vor oder über vereinbarte Zeiträume hinaus. Sollten Räume ohne eine Vereinbarung mit dem Hotel von dem Kunden genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Nutzungspauschale gemäß der jeweils aktuellen Preisliste des Hotels zu zahlen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Leistungsnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume, es sei denn, die Bereitstellung dieser Zimmer oder Räume ist ausdrücklich vertraglich vereinbart.

Sollten vereinbarte Zimmer oder Funktionsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter berechtigt, aber auch verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz – auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist – Sorge zu tragen.

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

Das Hotel ist berechtigt, dem Kunden bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Funktionsräumen und Arrangements die folgenden Beträge in Rechnung zu stellen:

Für Gruppen bis 19 Personen:

- » bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei
- » 4 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 60%*
- » 2 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 80%*
- » bei Nicht-Anreise 100%*

Ab 20 bis 49 Personen:

- » bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei
- » 6 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 60%*
- » 2 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 80%*
- » bei Nicht-Anreise 100%*

Ab 50 Personen:

- » bis 12 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei
- » 12 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 40%*
- » 6 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 60%*
- » 2 Wochen oder weniger vor der Veranstaltung 80%*
- » bei Nicht-Anreise 100%*

* umfasst Tagungspauschalen, Übernachtungen u. Sonderleistungen.

Das Hotel bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Funktionsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Zimmer, Funktionsräume und Arrangements hat der Kunde den gemäß der vorstehenden Kostenregelung errechneten Betrag zu zahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dem Hotel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Hotels

Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 3 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Das Hotel ist analog den Kündigungsmöglichkeiten aus wichtigem Grund berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn solche wichtigen Gründe vorliegen oder vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, insbesondere höhere Gewalt, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Als wichtiger Grund gilt u. a. auch, wenn in der Bestellung falsche Angaben über

wesentliche Tatsachen oder Umstände, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks der Veranstaltung gemacht werden, oder das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann. Ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht in diesen Fällen für den Vertragspartner nicht.

6. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für die von seinen Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; soweit die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betroffen ist, auch für eine fahrlässige Pflichtverletzung. Wird eine vertragswesentliche Pflicht („Kardinalpflicht“) verletzt, haftet das Hotel auch bei fahrlässiger Pflichtverletzung, begrenzt jedoch nur auf den vorhersehbaren Schaden.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen bewachten Hotelparkplatz handelt. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung des Kraftfahrzeuges haftet das Hotel nur nach Maßgabe vorstehender Regelung dieser Ziffer 6.

7. Nutzung durch den Kunden / Haftung des Kunden

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel. Das Hotel ist berechtigt, die Erteilung der Genehmigung von der Zahlung einer marktgerechten Zusatzvergütung abhängig zu machen.

Das Anbringen von Plakaten, Dekorationsmaterial, oder sonstigen Gegenständen sowie das Auslegen von Informationsmaterial im öffentlichen Bereich des Hotels sind ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet.

Weiterhin bedarf die Nutzung von eigenen elektronischen Anlagen des Veranstalters der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Sämtliches Dekorationsmaterial, Installationen, Aufbauten etc. in den zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten/Flächen müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen, den Regeln des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit entsprechen, insbesondere müssen die Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten freigehalten werden. Das Hotel ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis für die Installationen, Aufbauten etc. zu verlangen.

Der Kunde haftet für Schäden, die von Personen, die sich mit seinem Wissen und Wollen in dem Hotel aufhalten und von diesen verschuldet werden, wie für eigenes Verschulden. Dies gilt insbesondere für die Teilnehmer der von ihm durchgeführten Veranstaltungen und die von ihm im Rahmen der Veranstaltungsorganisation (z. B. Aufbauhelfer; Monteure) eingesetzten Personen.



COLLEGIUM GLASHÜTTEN
Zentrum für Kommunikation

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Hotels.

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn die Störung vom Hotel oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, oder wenn – aus Gründen, die das Hotel zu vertreten hat – eine unverzügliche Beseitigung nicht in die Wege geleitet wurde. Insofern kommt es jedoch nur auf das Bemühen an.

Der Kunde versichert, dass durch seine Veranstaltung weder Rechte am geistigen Eigentum noch gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er stellt das Hotel unter Einschluss der Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten aufgrund einer Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum oder von gewerblichen Schutzrechten, die im Zusammenhang mit einer vom Kunden im Hotel durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden.

Gehört der Kunde nicht dem Commerzbank-Konzern an, verpflichtet er sich, in den Einladungen und sonstigen Hinweisen auf seine Veranstaltung, das Tagungshotel so zu benennen und zu beschreiben, dass nicht der Eindruck entsteht, es werde von ihm betrieben oder gehöre ganz oder teilweise ihm oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen.

8. Datenschutz

Die bei jedem Gast erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Ausgestaltung (Sonderwünsche des Gastes) des Vertragsverhältnisses gespeichert und genutzt. Sie werden streng vertraulich behandelt und gelöscht, sobald sich der Speicherzweck erledigt hat bzw. gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Bei Anmeldung von Gruppen hat der Kunde die von ihm für seine Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer entsprechend über diese Datenspeicherung informiert.

Stand: Juni 2018



Datenschutzhinweise

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist
Collegium Glashütten
Zentrum für Kommunikation GmbH
Wüstemser Straße 1, 61479 Glashütten-Oberems
Telefon: +49 6082 20 0
reservierung@collegium-glashuetten.de
Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter
Commerzbank AG
Datenschutzbeauftragter
Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
Telefon: +49 136 56860

datenschutzbeauftragter@commerzbank.com

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Buchung von Ihnen oder Ihren Veranstaltern erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Internet, Newsletterbestellung) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit) sowie Auftragsdaten (z.B. Taxibestellung).

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG)

a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Anbahnung und Erbringung von Beherbergungsleistungen sowie Nebenleistungen (z.B. Taxireservierung, Veranstaltungsleistungen).

b. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Zudem unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Meldegesetze; Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Feststellung der Meldeadresse und steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nur erforderliche personenbezogene Daten unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz weitergeben. Informationen über unsere Gäste dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Gast eingewilligt hat oder wir zur Weitergabe anderweitig befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Meldebehörden, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverhältnissen heranziehen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nur dann statt, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.



Datenschutzhinweise

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unseres Beherbergungsvertrages und aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unseres Beherbergungsvertrages müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Beherbergungsleistungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden. Insbesondere sind wir nach den melderechtlichen Vorschriften verpflichtet, Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie ggf Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Meldegesetz die notwendigen Informationen zur Verfügung zu.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Beherbergungsvertrages nutzen wir keine vollauto-matisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Findet Profiling statt?

Eine automatisierte Verarbeitung mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling), findet nicht statt.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte an die o.g. Adresse gerichtet werden.